



# Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE LUDWIGSBURG  
(WERKREAL-, HAUPT-, UND REALSCHULE)

## Hygieneplan

für das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte  
Ludwigsburg (WHRS)

### **VORBEMERKUNG:**

Der einrichtungsspezifische Hygieneplan des Seminars basiert auf den aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Ministerien und des Robert-Koch-Instituts.

**Alle Mitarbeiter\*innen, alle Lehramtsanwärter\*innen, alle Teilnehmer\*innen an Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen und alle weiteren regelmäßig am Seminar verkehrenden bzw. arbeitenden Personen** sind verpflichtet, sich an diesen Plan zu halten und sich darüber hinaus regelmäßig über die aktuell geltenden Hygienehinweise zu informieren.

Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Informationen zur Verfügung, z. B. unter

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

oder

<https://km-bw.de/Coronavirus>

*Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Haupt-übertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.*

Basierend hierauf gelten am Seminar Ludwigsburg folgende Maßnahmen:

## ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN:

- **Abstandsgebot:** Alle Personen halten untereinander den Abstand von 1,50 m ein.
- **Händehygiene:**
  - regelmäßiges Händewaschen mit Seife, v. a. nach dem Betreten des Gebäudes
  - Händedesinfektion (mehrere Stationen im Seminargebäude)
    - *Sollten Seife, Handtücher oder Desinfektionsmittel zur Neige gehen, bitten wir um Meldung im Sekretariat, damit Abhilfe geschaffen werden kann.*
- **Husten- und Niesetikette:**
  - in Armbeuge husten bzw. niesen
  - größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten
  - möglichst von anderen Personen wegdrehen
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):**
  - Auf allen Verkehrsflächen (Gänge, Toiletten, etc.) ist das Tragen einer MNB verpflichtend.
  - In Seminarveranstaltungen und bei Prüfungen ist das Tragen einer MNB
    - auf der Ebene der Pandemiestufe 1 nicht erforderlich, aber zulässig,
    - bei Eintreten der Pandemiestufe 2 empfohlen,
    - bei Eintreten der Pandemiestufe 3 (Inzidenz >35) verpflichtend.
- **Lüften:** Ca. alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorzunehmen.
- **Pausen:** Bitte bleiben Sie in den Pausen möglichst in Ihren Seminarräumen oder nutzen Sie den Außenbereich.
- **Seminarräume:** Die Räume sind je nach Größe auf eine bestimmte Personenzahl begrenzt, die nicht überschritten werden darf. Gegenseitige Besuche, z. B. in den Pausen, sind somit nicht möglich.
- **Küche:** Die Küche bleibt weiterhin nur für Seminarmitarbeiter\*innen nutzbar. Bitte bringen Sie zu Ihren Veranstaltungen entsprechend selbst Getränke und Speisen mit oder nutzen Sie in den Pausen die umliegenden Möglichkeiten (Bäcker, Kiosk, etc.).
- **Toiletten:** Bitte achten Sie darauf, dass sich auch hier nur so viele Personen gleichzeitig aufhalten, dass das Abstandsgebot gewahrt bleiben kann.

## ERWEITERTE MASSNAHMEN:

- **Besprechungen und Konferenzen** in Präsenz müssen vorläufig auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung der oben genannten Hygienemaßnahmen zu achten.
- Über die **Durchführung von Präsenzveranstaltungen** wird aufgrund der jeweils aktuellen Lage entschieden. Die Teilnehmer\*innen werden hierüber entsprechend informiert.

### **MELDEPFLICHT:**

- Nach §6 IfSG (Infektionsschutzgesetz) ist sowohl der **Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Erkrankung mit COVID-19** dem Gesundheitsamt zu melden.
- Alle unter „Vorbemerkung“ genannten Personengruppen melden sowohl den Verdacht einer Erkrankung oder Ansteckung (auch eine Aufforderung zum Covid-Test, eine Kenntnisnahme über Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage, Quarantäne-Auflage, etc.) als auch das Auftreten von COVID-19 sowohl der Schulleitung als auch der Seminarleitung.
- Bei **erkältungsähnlichen Symptomen** bleiben Sie bitte den Prüfungen bzw. Veranstaltungen am Seminar fern und fragen Ihren Arzt bzw. das Gesundheitsamt nach weiteren erforderlichen Maßnahmen.
- Um einen Prüfungsanspruch nicht zu verlieren, muss die Krankheit mit ärztlichem Attest bzw. eine Quarantäne-Auflage mit dem Schreiben des Gesundheitsamts beim LLPA angezeigt werden (cc an die Seminarleitung).
- Sollten Sie durch ein ärztliches Attest einer **Risikogruppe** angehören, melden Sie dies bitte ebenfalls unverzüglich Ihrer Schulleitung und Ihrer Seminarleitung.

### **ANMERKUNG:**

Die örtlich zuständigen Behörden können bei einem Überschreiten bestimmter Infektionszahlen durch eine Allgemeinverfügung über die Corona-Verordnung hinausgehende Festlegungen treffen, die dann innerhalb eines Stadt- oder Landkreises auch für die Seminare zusätzlich verbindlich sind.

Auch das Kultusministerium bzw. das für die Seminare zuständige Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wird die in der Corona-Verordnung getroffenen Festlegungen, abhängig von der landesweiten Entwicklung des Pandemiegeschehens, gegebenenfalls kurzfristig anpassen.

gez.

Nicole Pfeifer

Seminarleiterin

aktualisiert: 19.10.2020